

Checkliste Steuerstrafsachen **Aufgriffsanlässe**

1. Unzureichende Mitwirkung des Steuerpflichtigen in einer steuerlichen Außenprüfung §§ 93 ff. AO insbesondere Mauern in der Betriebsprüfung bei Auslandssachverhalten.
2. Feststellung des steuerlichen Außenprüfers (nicht erklärte Einnahmen/Umsätze, fingierte Ausgaben/Aufwendungen, ungeklärte Verwendungen von Entnahmen, ungeklärte Herkunft von Einlagen).
3. Kontrollmaterial (beispielsweise von ausländischen Steuerbehörden sowie aus Betriebsprüfungen oder Steuerfahndungsprüfungen bei Geschäftsfreunden, Zufallsfunde).
4. Selbstanzeigen
5. Denunzierungen (ausgeschiedene Mitarbeiter, bedrängte Marktkonkurrenten, geschiedene Ehefrauen, ehemalige Geliebte, entzweite Familienmitglieder, mißgünstige Nachbarn oder verkrachte Freunde).
6. Mitteilungen im Rundfunk und Fernsehen sowie in der Presse (Achtung kein Pressegeheimnis für Chiffreanzeigen).
7. Eintragung in der bei der Hausbank des Steuerpflichtigen geführten Kreditakte.
8. Unzureichende Nachweise der Finanzierung von privaten Investitionen (Kauf oder Errichtung einer Immobilie, Erwerb einer wesentlichen Beteiligung).
9. Dauernde Nichtabgabe von Steueranmeldungen oder Jahressteuererklärungen sowie nicht plausible Deklaration permanenter Verluste.
10. Mitteilungen von Gerichten und Behörden oder von sonstigen Informierungsverpflichteten (Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Notar).